

**Unterstützung bedürftiger Personen in den Kreisen
Schleswig-Holsteins 2007
In den kreisfreien Städten über ein Drittel der Kinder bis
zu 6 Jahren Empfänger staatlicher Unterstützung**

Zehn Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins haben am Jahresende 2007 staatliche Leistungen zur Sicherung der laufenden Lebensführung erhalten. 284 000 Personen bezogen entweder Leistungen nach SGB II („Hartz IV“), wie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, laufende Sozialhilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen oder Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Am höchsten war der Anteil der auf staatliche Unterstützung angewiesenen Personen in den kreisfreien Städten. In Neumünster, Kiel und Lübeck erhielten 17 Prozent der Bevölkerung staatliche Hilfe zur laufenden Lebensführung, in Flensburg lag die Quote mit 16 Prozent nur wenig niedriger.

Die Kreise weisen dagegen meist vergleichsweise niedrige Empfängerquoten auf. Der Kreis Dithmarschen hatte mit elf Prozent als einziger einen über dem Landeswert liegenden Anteil an Hilfeempfängern. Deutlich unterdurchschnittlich war die „bekämpfte Armut“ mit sieben Prozent in den Kreisen Segeberg und Nordfriesland. Der Kreis Stormarn verzeichnete mit sechs Prozent die geringste Hilfequote.

Jüngere Menschen sind häufiger auf staatliche Unterstützung angewiesen als ältere Personen. Landesweit lag die Hilfeempfängerquote bei Kindern bis zu sechs Jahren mit knapp 21 Prozent am höchsten, bei den 65-jährigen und älteren Seniorinnen und Senioren mit gut zwei Prozent am niedrigsten. Dieses Muster (hoher Unterstützungsanteil bei jungen, niedrige Quote bei alten Menschen) lässt sich in allen Kreisen des Landes beobachten, allerdings auf unterschiedlichem Niveau.

Der Anteil der auf Hilfebezug angewiesenen Kinder an der gleichaltrigen Bevölkerung war in den vier kreisfreien Städten des Landes am höchsten. Hier lebten mehr als ein Drittel der Kinder unter sieben Jahren in

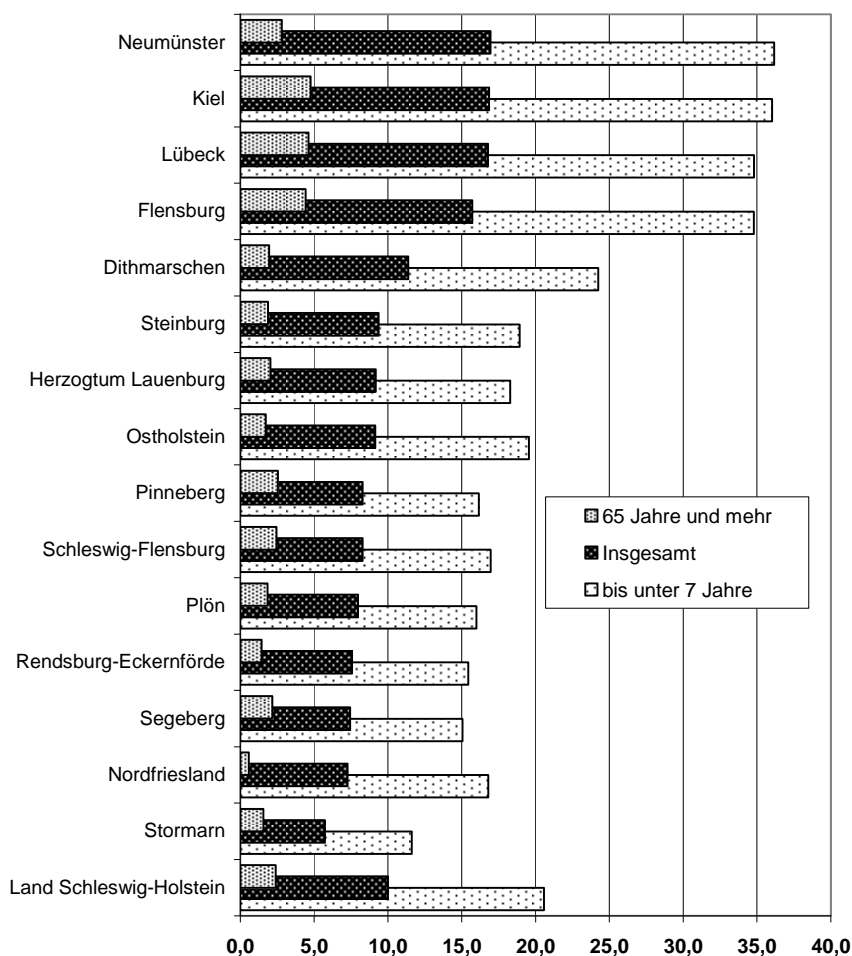
...

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

Haushalten, die staatliche Leistungen zur Sicherung der laufenden Lebensführung (ganz überwiegend „Hartz IV“-Transfers) erhielten. In Neumünster und Kiel belief sich die Quote auf 36 Prozent, in Lübeck und Flensburg auf 35 Prozent. In den Kreisen war die „bekämpfte Kinderarmut“ mit Ausnahme von Dithmarschen (Hilfequote: 24 Prozent) geringer als im Landesdurchschnitt. Am günstigsten schnitt dabei der Kreis Stormarn mit einer Hilfequote von zwölf Prozent ab.

Auch in Bezug auf die älteren Einwohnerinnen und Einwohnern zeigt sich beim Hilfebezug ein Stadt-Land-Gefälle, wenngleich die Unterschiede zwischen den Kreisen weniger stark ausgeprägt sind. In Kiel und Lübeck, wo jeweils knapp fünf Prozent der über 64-Jährigen auf Transferleistungen angewiesen waren, sowie in Flensburg (gut vier Prozent) wurde Unterstützung zur Vermeidung von Altersarmut (weit überwiegend in Form der Grundsicherung im Alter) am häufigsten gewährt. Niedrige Hilfeempfängeranteile unter zwei Prozent gab es in den Kreisen Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Stormarn.

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen zur laufenden Lebensführung* in Schleswig-Holstein am Jahresende 2007 nach Kreisen und ausgewählten Altersgruppen – Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in %



* Leistungen nach SGB II ("Hartz IV"), laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Von den 284 000 in Schleswig-Holstein wohnenden Personen, die ganz oder teilweise von Sozialleistungen zur Sicherung der laufenden Lebensführung lebten, erhielten 247 000 oder 87 Prozent Unterstützung in Form der Leistungen nach SGB II („Hartz IV“). Nach den Bestimmungen haben erwerbsfähige Personen bei Bedürftigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld II, im gleichen Haushalt lebende minderjährige Angehörige erhalten Sozialgeld.

27 100 Frauen und Männer (knapp zehn Prozent aller Hilfebezieherinnen und -bezieher) waren landesweit auf Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen. Hierbei handelt es sich um bedürftige volljährige Personen, die aufgrund ihres Alters und/oder einer Behinderung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Zu den Unterstützten gehörten außerdem 5 000 Personen, die Sozialhilfe in Form der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII bezogen (fast zwei Prozent der Gesamtzahl). Zu dieser Gruppe zählen insbesondere Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler mit geringer Rente und längerfristig Erkrankte einschließlich deren minderjährigen Angehörigen.

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) belief sich Ende 2007 auf 4 200 Personen, das waren gut ein Prozent aller Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe und erhalten bei Bedürftigkeit Asylbewerberleistungen.

Die Zusammensetzung der Transferleistungsbezieherinnen und -bezieher in den Kreisen entsprach weitgehend der Struktur auf Landesebene. Allerorten dominierte eindeutig der Bezug von Leistungen nach SGB II mit großem Abstand vor den Grundsicherungsleistungen. Unterstützung in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und von Asylbewerberleistungen war dagegen in allen Kreisen nur von geringer quantitativer Bedeutung.

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen zur laufenden Lebensführung in Schleswig-Holstein am Jahresende 2007 nach Leistungsarten und Kreisen

Kreis (Wohnsitz)	Ins-gesamt	Davon			
		Leis-tungen nach SGB II (ALG II, Sozial-geld; "Hartz IV") ¹	laufende Hilfe zum Lebens-unterhalt außerhalb von Einrich-tungen	Grund-siche-rung im Alter und bei Er-werbs-minde-rung	Regel-leis-tungen nach Asylbe-werber-leistungs-gesetz
Flensburg	13 792	11 975	237	1 496	84
Kiel	39 922	35 322	534	3 736	330
Lübeck	35 498	30 870	627	3 699	302
Neumünster	13 149	11 508	344	999	298
Dithmarschen	15 523	13 967	60	1 260	236
Herzogtum Lauenburg	17 164	14 945	302	1 518	399
Nordfriesland	12 103	11 316	173	497	117
Ostholstein	18 790	16 314	333	1 913	230
Pinneberg	24 961	21 621	374	2 460	506
Plön	10 786	9 341	177	1 172	96
Rendsburg-Eckernförde	20 634	17 868	386	2 016	364
Schleswig-Flensburg	16 481	13 770	436	1 945	330
Segeberg	19 239	16 366	497	2 001	375
Steinburg	12 612	11 108	229	1 026	249
Stormarn	12 967	11 081	270	1 345	271
Schleswig-Holstein	283 621	247 372	4 979	27 083	4 187

1 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei den hier dargestellten Zahlen handelt es sich um eine – erstmalig für die Kreise Schleswig-Holsteins vorgenommene – Zusammenführung von Daten verschiedener Quellen. Die Angaben zu den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stammen aus den im Statistikamt Nord erstellten Statistiken nach SGB XII und AsylbLG. Für die Angaben zu den Bezieherinnen und Beziehern von SGB II-Leistungen wurde vom Statistikamt Nord eine Sonderauswertung der pseudonymisierten Einzeldaten der Statistik über Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) durchgeführt. Diese Statistik wird von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt; die Bundesagentur stellt dem Statistikamt Nord gemäß den Bestimmungen des § 53, Abs. 5 SGB II Einzeldaten insbesondere für Zwecke der Sozialberichterstattung zur Verfügung.

...

Bei der hier vorliegenden Darstellung stehen die regionalen Unterschiede in der Transferabhängigkeit der Bevölkerung im Mittelpunkt. Die räumliche Zuordnung der Hilfeempfängerinnen und -empfänger erfolgte daher in allen Fällen nach dem Wohnort der Unterstützten. Bei den Hilfearten nach SGB XII und AsylbLG sind daher nur jene Leistungsbezieherinnen und -bezieher berücksichtigt, die ihre Leistungen von in Schleswig-Holstein ansässigen Trägern erhalten und gleichzeitig in Schleswig-Holstein wohnen. Eine – geringe – Zahl von in Schleswig-Holstein wohnenden Hilfeempfängerinnen und -empfängern, die von außerhalb der Landesgrenzen ansässigen Trägern Leistungen erhalten, geht damit nicht in die Betrachtung ein.

Ansprechpartner:

Thorsten Erdmann
Telefon: 040 42831-1757
E-Mail: thorsten.erdmann@statistik-nord.de

Anhang

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen zur laufenden Lebensführung¹ in Schleswig-Holstein am Jahresende 2007 nach Altersgruppen und Kreisen

Kreis (Wohnsitz)	Ins-gesamt	davon im Alter von ... Jahren					
		bis 6	7 bis 17	18 bis 24	25 bis 39	40 bis 64	65 und mehr
– Anzahl –							
Flensburg	13 792	1 811	2 195	1 465	3 266	4 302	753
Kiel	39 922	4 833	6 293	3 750	9 889	13 103	2 054
Lübeck	35 498	4 287	5 459	3 409	8 447	11 680	2 216
Neumünster	13 149	1 758	2 239	1 450	3 280	3 955	467
Dithmarschen	15 523	1 995	2 884	1 679	3 635	4 730	600
Herzogtum Lauenburg	17 164	2 240	3 175	1 699	4 069	5 188	793
Nordfriesland	12 103	1 750	2 311	1 132	2 739	3 965	206
Ostholstein	18 790	2 138	3 184	1 700	4 364	6 545	859
Pinneberg	24 961	3 058	4 359	2 109	5 833	8 027	1 575
Plön	10 786	1 225	2 016	982	2 412	3 615	536
Rendsburg-Eckernförde	20 634	2 673	3 707	2 013	4 703	6 733	805
Schleswig-Flensburg	16 481	2 079	3 095	1 509	3 763	5 020	1 015
Segeberg	19 239	2 511	3 340	1 729	4 531	6 059	1 069
Steinburg	12 612	1 543	2 239	1 231	2 959	4 124	516
Stormarn	12 967	1 666	2 313	1 024	2 990	4 225	749
Schleswig-Holstein	283 621	35 567	48 809	26 881	66 880	91 271	14 213
– Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in % –							
Flensburg	15,7	34,8	25,0	14,6	17,1	15,6	4,4
Kiel	16,9	36,0	29,2	15,0	18,0	16,7	4,8
Lübeck	16,8	34,8	25,4	19,0	20,4	16,6	4,6
Neumünster	16,9	36,2	24,0	22,2	23,1	15,2	2,8
Dithmarschen	11,4	24,2	16,4	16,5	16,0	10,0	2,0
Herzogtum Lauenburg	9,2	18,3	13,5	13,1	12,5	7,8	2,0
Nordfriesland	7,3	16,8	10,8	9,0	9,3	6,9	0,6
Ostholstein	9,1	19,5	13,9	12,4	13,0	8,8	1,7
Pinneberg	8,3	16,2	12,3	10,1	10,8	7,3	2,6
Plön	8,0	16,0	12,2	11,5	10,0	7,3	1,8
Rendsburg-Eckernförde	7,6	15,4	10,4	10,4	10,1	6,9	1,5
Schleswig-Flensburg	8,3	17,0	11,5	10,6	11,1	7,1	2,5
Segeberg	7,4	15,1	10,5	9,4	9,6	6,4	2,2
Steinburg	9,4	18,9	12,7	12,6	12,7	8,6	1,9
Stormarn	5,7	11,6	8,5	7,2	7,7	5,0	1,6
Schleswig-Holstein	10,0	20,6	14,4	12,5	13,0	9,1	2,4

¹ Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld; "Hartz IV"; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit), laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz